

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 14 vom 1. Februar 2011

Der Petitionsausschuss hat am 1. Februar 2011 die nachstehend aufgeführten sechs Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Manfred Oppermann
(Vorsitzender)

Der Ausschuss bittet mehrheitlich bei einer Enthaltung, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:

Eingabe-Nr.: S 17/295

Gegenstand: Anwohnerparken und Parkraumbewirtschaftung

Begründung: Der Petent regt an, in einer Innenstadtstraße eine Anwohnerparkzone auszuweisen. Für die Bewohner sei es kaum möglich, einen kostenlosen und vernünftig nutzbaren Parkplatz zu finden. Die in der Nähe befindlichen Parkhäuser seien belegt und sehr teuer. Im weiteren Verlauf der Straße sei bereits ein Bewohnerparken zugelassen. Außerdem regt der Petent an, die Zeiten der Parkraumbewirtschaftung in den Abendstunden zu reduzieren. Die Petition wird von fünf Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

In der Innenstadt steht nur eine sehr begrenzte Anzahl von Parkplätzen zur Verfügung. Dem Petitionsausschuss ist bewusst, dass diese Situation für die Bewohner mit erheblichen Problemen einhergeht. Gleichwohl kann er sich nicht dafür einsetzen, in der hier interessierenden Straße ein Bewohnerparken anzuordnen. Würde man ein Bewohnerparkmodell in der Innenstadt einführen, könnte nur ein geringer Teil der Parkplätze für die Anwohner zur Verfügung gestellt werden. Zwar haben alle Anwohner einen Anspruch darauf, einen Bewohnerparkausweis zu erhalten. Dieser wäre wegen der geringen Anzahl von Parkplätzen aber nur bedingt nutzbar. Eine Privilegierung der Bewohner würde nicht eintreten.

Darüber hinaus würden durch die Anordnung eines Bewohnerparkens die ohnehin knappen Kurzzeitparkplätze für Kunden der Innenstadtgeschäfte sowie die Flächen für den Lieferverkehr weiter reduziert. Dadurch bedingt würde der Parksuchverkehr ebenso wie das Parken in zweiter Reihe zunehmen. Dies wiederum hätte negative Auswirkungen auf die gesamten Verkehrsströme in der Innenstadt.

Die Bewirtschaftungszeiten in der Innenstadt wurden erst vor kurzem einheitlich neu festgesetzt. Ziel war es, die Vielzahl von Tarifen, Höchstparkdauern und Bewirtschaftungszeiten zu reduzieren. Diese Vereinbarung dient der Verlässlichkeit und Orientierung für die Parkplatzsuchenden. Sie sind orientiert an den Öffnungszeiten der

Innenstadt. Eine Änderung erscheint nicht geboten. Zur weiteren Begründung wird auf die dem Petenten bekannte umfassende Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa Bezug genommen.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Eingabe-Nr.: S 17/269

Gegenstand: Verbesserung der Verkehrssicherheit

Begründung: Der Petent setzt sich für die Verbesserung der Verkehrssicherheit in seiner Straße ein. Er trägt vor, Autofahrer hielten sich in der Regel nicht an die zulässige Höchstgeschwindigkeit, was zu einer Gefährdung von Fußgängern führe. Deshalb sollten nach Auffassung des Petenten Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ergriffen werden. In Betracht kämen beispielsweise die Anlegung eines Fußwegs, eine bessere Straßenbeleuchtung oder verkehrsberuhigende Maßnahmen. Die Petition wird von zwei Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa sowie des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen, stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

In der hier interessierenden Straße gibt es nach Angaben der Polizei kein erhöhtes Unfallaufkommen. Auch über Beinaheunfälle und eine besondere Gefährdung von Kindern ist der Polizei nichts bekannt. Allerdings gibt es gelegentlich Verstöße gegen die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung. Die Polizei wird deshalb zukünftig Geschwindigkeitsmessungen durchführen und in unregelmäßigen Abständen eine Geschwindigkeitsmesstafel aufstellen.

Nach einer in Bremen bestehenden Verwaltungsvorschrift sollen Tempo-30-Zonen ein weitgehend einheitliches Erscheinungsbild aufweisen. Bauliche Hinweise auf das Vorhandensein einer Tempo-30-Zone wird es künftig nicht mehr geben, weil hier von einem besonderen Miteinander zwischen Fußgängern, Radfahrern und Autofahrern ausgegangen wird.

Die Straßenbeleuchtung entspricht in vollem Umfang den Beleuchtungsstandards für Wohnstraßen. Der Bau eines Fußwegs ist angesichts der knappen finanziellen Mittel der Stadtgemeinde Bremen nicht zu erwarten.

Eingabe-Nr.: S 17/400

Gegenstand: Straßenbahnverlängerung

Begründung: Der Petent regt an, die Straßenbahn nach Worpswede und nach Bruchhausen-Vilsen zu verlängern. Die Trasse könne über bestehende Eisenbahngleise geführt werden.

Der Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten nicht unterstützen. Die gewünschte Straßenbahnverlängerung erscheint zurzeit aus Kostengründen nicht realistisch.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 17/321

Gegenstand: Arbeitslosengeld II

Begründung: Die Petentin setzt sich dafür ein, dass einer Bekannten Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II gewährt werden. Mittlerweile hat die BAfG dem Anliegen entsprochen.

Eingabe-Nr.: S 17/363

Gegenstand: Sonderparkausweis

Begründung: Die Petentin begehrt eine Ausnahmegenehmigung zum Parken für schwerbehinderte Menschen.

Im Rahmen des Petitionsverfahrens hat das Versorgungsamt festgestellt, dass bei der Petentin nunmehr ein Grad der Behinderung von 100 und die Voraussetzungen für die Zuerkennung des Merkzeichens „aG“ vorliegen. Damit sind die Voraussetzungen der Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen erfüllt, sodass dem Begehren der Petenten entsprochen wurde.

Eingabe-Nr.: S 17/380

Gegenstand: Beschwerde über die Ausländerbehörde

Begründung: Die Petition hat sich erledigt, da dem Antrag auf Familienzusammenführung entsprochen wurde.

